

*Betreff:***Neufassung des Rahmenkonzepts der Stadt Braunschweig zur Beteiligung am Betrieb von Ganztagsgrundschulen***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

17.05.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	19.05.2016	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	10.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

Beschluss:

Auf Basis des Arbeitspapiers „Standards der kooperativen Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modell“ der Lenkungsgruppe Ganztagsgrundschule (OGS) wird das am 2. Mai 2007 durch den Rat der Stadt Braunschweig beschlossene Rahmenkonzept (DS 11148/07) neugefasst und tritt in dieser Form ab 1. August 2016 in Kraft.

Sachverhalt:

Das aktuelle Rahmenkonzept der Stadt Braunschweig zur Beteiligung am Betrieb von Ganztagsgrundschulen wurde zeitgleich mit der Einführung des Braunschweiger OGS-Modells am 2. Mai 2007 durch den Rat der Stadt Braunschweig verabschiedet. Die grundlegende Idee einer Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe und Schule mit dem Ziel, Schule, getragen von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis, zu einem Haus des Lernens und des Lebens zu entwickeln und so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu befördern, hat in dieser Zeit nichts von ihrer Aktualität eingebüßt. Die Rahmenbedingungen indes haben sich seither deutlich verändert. Gab es 2007 in vier OGS für ca. 450 Kinder ein verlässliches Betreuungsangebot eines jugendhilflichen Kooperationspartners, so sind dies zurzeit an 16 OGS 2.060 Betreuungsplätze. Auch andere außerunterrichtliche Angebote wie Kurs- und AG-Bänder sowie Lehr- und Lernzeiten haben sich in dieser Zeit stark entwickelt. Nicht zuletzt hat der neue Erlass des Landes Niedersachsen zum Betrieb der Ganztagsgrundschulen 2014 die Grundlagen für eine deutlich verbesserte Ausstattung mit Lehrerstunden geschaffen, die auch den OGS in Braunschweig zugute kommen.

Die Lenkungsgruppe Ganztagsgrundschule (OGS) hat diese Entwicklung im letzten Jahr zum Anlass genommen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit den Themenfeldern „Standards der kooperativen Ganztagsgrundschule/gebundener bzw. teilgebundener Ganztags“ beschäftigt hat. Die Arbeitsgruppe, in der die Verwaltung, Vertreter/innen von Ratsfraktionen, die Grundschulen und die Kooperationspartner vertreten waren, hat ein Arbeitspapier mit dem Titel „Standards der kooperativen Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modell“ entworfen, das in der Lenkungsgruppe intensiv erörtert und abschließend einhellig als Position der Lenkungsgruppe angenommen wurde.

Ein besonderes Augenmerk wird in diesem Arbeitspapier auf die Darstellung der jeweiligen Aufgabenfelder von Schule, jugendhilflichem Kooperationspartner und der Stadt gelegt.

Hiervon ausgehend wird die Notwendigkeit der Verzahnung, Ergänzung und des intensiven Zusammenwirkens aller am Betrieb der Ganztagsgrundschule Beteiligten beschrieben. Ein ganzheitliches Verständnis der Ganztagsgrundschule wird als Gelingensvoraussetzung für ein erfolgreiches gemeinsames Handeln zum Wohle aller Kinder, die diese Schulen besuchen, benannt.

Abschließend beschreibt das Arbeitspapier Möglichkeiten der Einbindung von teilgebundenen bzw. gebundenen Ganztagsgrundschulen in das Braunschweiger Modell.

Die Verwaltung hat die aufgeführten zentralen Elemente des Arbeitspapiers übernommen und in die Neufassung des Rahmenkonzepts der Stadt Braunschweig zur Beteiligung am Betrieb von Ganztagsgrundschulen eingearbeitet.

Dieses Rahmenkonzept (siehe Anlage) wird ab August 2016 die Grundlage für alle Kooperationen im Rahmen des Braunschweiger Ganztagsgrundschulmodells sein.

Finanziellen Auswirkungen ergeben sich nicht.

Dr. Hanke

Anlage/n:
Rahmenkonzept

Anlage

Rahmenkonzept zur Beteiligung der Stadt Braunschweig am Betrieb von Ganztagsgrundschulen (Braunschweiger Modell)

Präambel

Die Einführung der Offenen Ganztagschule im Grundschulbereich (kurz: OGS) entsprechend dem Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 16. März 2004 bot die große Chance zur Entwicklung ganzheitlicher, vernetzter Konzepte zum Wohle der Kinder unter einem Dach, die in Braunschweig seit 2007 mit der Einrichtung der OGS nach dem Braunschweiger Modell erfolgreich genutzt wird.

Gefragt sind neben Schule und Stadt insbesondere die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, aber auch andere relevante gesellschaftliche Organisationen, z. B. aus den Bereichen Jugendarbeit, Kultur und Sport.

Konzeptioneller Leitgedanke bei der Entwicklung und Durchführung entsprechender Programme ist die Kooperation von Schule und Jugendhilfe in verbindlicher und klar strukturierter Form als Partner auf „gleicher Augenhöhe“.

Dieses Motiv findet sich in der 2015 verabschiedeten Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und Stadt Braunschweig zur Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen wieder. Sie bildet die Grundlage für die Fortschreibung des Rahmenkonzepts der Stadt Braunschweig für die Beteiligung an Ganztagsgrundschulen (Braunschweiger Modell).

Orientiert an den rechtlichen Vorgaben des Landes, die neben der offenen die teilgebundene und die gebundene Ganztagschule in den Fokus stellt, richtet sich dieses Konzept nicht mehr ausschließlich an Offene Ganztagsgrundschulen. Die neue Form der Zusammenarbeit findet Ausdruck in der Bezeichnung „Kooperative Ganztagsgrundschule“.

In einer kooperativen Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modell arbeiten Schule, Schulträger und jugendhilflicher Kooperationspartner in Anerkennung ihrer jeweiligen Aufträge und Zuständigkeiten gemeinschaftlich zum Wohle der Schülerinnen und Schüler. Im Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung und getragen von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis entwickeln sie die Schule zu einem Ort des Lernens und des Lebens. Die Gesamtverantwortung der Schule für den Ganztagsbetrieb bleibt davon unberührt.

Die kooperative Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modell

Schwerpunkt der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist die Gestaltung der außerunterrichtlichen Angebote.

Kooperative Ganztagsgrundschulen nach dem Braunschweiger Modell bieten:

- die Möglichkeit zur Teilnahme am außerunterrichtlichen Angebot für alle Kinder (gemeint sind hier sowohl Kinder, die solche Angebote des Ganztages an einzelnen Tagen der Woche wahrnehmen – sogenannte Tageskinder, als auch die Kinder, die in den verbindlichen Betreuungsangeboten der jugendhilflichen Kooperationspartner betreut werden) ohne Einschränkung an mindestens 3 Tagen die Woche außerhalb der Ferien mindestens bis 15 Uhr. Die Teilnahme der Kinder ist für ein Schuljahr

verpflichtend bei Anmeldung zum offenen Angebot.

- ein vielfältiges außerunterrichtliches Angebot aus verschiedenen Bildungsbereichen (AG - Band)
- die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagessen für alle zum Ganztagsbetrieb angemeldeten Kinder
- Zeiten für freie Gestaltung und Ruhephasen

Die kooperativen Ganztagsgrundschulen beteiligen sich, orientiert an der Zahl der dort teilnehmenden Schülerinnen und Schülern, an der finanziellen Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Angebote der jugendhilflichen Kooperationspartner im Rahmen des Braunschweiger Modells.

Die jugendhilflichen Kooperationspartner beteiligen sich mit:

- einem außerunterrichtlichen Angebot und Betreuung bis 15:00 Uhr, 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr an 5 Tagen für etwa 60% der Kinder.
Die Betreuungsstandards richten sich nach den Anforderungen der Jugendhilfe (Betreuungsschlüssel nach KiTaG)

Wesentliche inhaltliche Gestaltungsmerkmale sind:

- Verbindliche Betreuung
- Finanzielle und personelle Beteiligung am Kurs- und AG-Band
- Offene Angebote, Zeiten für freie Gestaltung und Ruhephasen
- Pädagogische Begleitung des Mittagessens
- Ferienbetreuung ganztägig (8:00 Uhr – 15:00 Uhr bzw. 16:00 Uhr bzw. 17:00 Uhr entsprechend den jeweiligen Angebotszeiten, höchstens 4 Wochen Schließzeit).
Bei freien Plätzen ist eine Ferienbetreuung für Tageskinder möglich.

Der Schulträger beteiligt sich mit:

- der Bezuschussung der verbindlichen Angebote der jugendhilflichen Kooperationspartner nach den gültigen Förderrichtlinien.
- der fachlichen Beratung und der Koordination des Braunschweiger Modells sowie der Beratung und Unterstützung bei der Organisation des Mittagessens.
- der Bereitstellung, Ausstattung und Instandhaltung angemessener Räumlichkeiten, die auch die außerunterrichtlichen und außerschulischen Bedarfe berücksichtigt.

Standards der kooperativen Ganztagsgrundschule

Zur Erreichung der in der Präambel beschriebenen Zielsetzung ist ein abgestimmtes, klar strukturiertes, integriertes Agieren der Kooperationspartner aus Schule und Jugendhilfe auf Basis eines gemeinsam entwickelten Handlungskonzeptes zwingend erforderlich.

Zentrale Elemente (Standards) sind hierbei:

- die gemeinsame Gestaltung der außerunterrichtlichen Angebote an Unterrichtstagen bis 15:00 Uhr bzw. 15:30 Uhr mit den Schwerpunkten Mittagessen, Lehr- und Lernzeiten sowie Freizeitpädagogische Aktivitäten. Pädagogische Fachkräfte des

jugendhilflichen Kooperationspartners, Lehrkräfte, Kursleitungen sowie andere Akteure handeln abgestimmt und unter einem gemeinsamen Leitmotiv.

- die Einbindung der Tageskinder in die außerunterrichtlichen Angebote an mindestens drei Unterrichtstagen pro Woche bis mindestens 15:00 Uhr bzw. 15:30 Uhr.
- ein attraktives und ausreichendes AG-Angebot an möglichst allen Unterrichtstagen, um Wahlmöglichkeiten und Vielfalt zu geben
- ein gemeinsamer Bezugsrahmen, in dem außerunterrichtliche und außerschulische Angebote entwickelt und durchgeführt werden
- Partizipatorische Elemente als verbindlicher Bestandteil der jeweiligen Konzepte
- die Berücksichtigung der spezifischen Lebenswelten von Jungen und Mädchen bei der Gestaltung der Inhalte
- ein Kooperationsvertrag, der die Zusammenarbeit aller Beteiligten regelt

Gebundene und teilgebundene kooperative Ganztagsgrundschulen nach dem Braunschweiger Modell

Alle übertragbaren Grundsätze der kooperativen Ganztagsgrundschule bleiben erhalten. Die Finanzierung erfolgt durch Betreuungsgruppenpauschalen über 5 Tage hinweg wie bei den offenen kooperativen Ganztagsgrundschulen. Voraussetzung für eine solche Einbindung jugendhilflicher Kooperationsangebote in gebundene Ganztagsstrukturen ist die Bereitschaft, diese auf Basis gemeinsamer konzeptioneller Grundlagen integrativ in das Schulprogramm einzubinden.

Der Anteil der Jugendhilfe liegt weiterhin in einem außerunterrichtlichen Angebot und der verbindlichen Betreuung bis 15:00 Uhr, 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr an 5 Tagen für etwa 60% der Gesamt-Schülerzahl. Die Förderhöhe entspricht den Beträgen bei Offenen Kooperativen Ganztagsgrundschulen.

Anforderungen sind:

- Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes zwischen Schule und jugendhilflichem Kooperationspartner für die außerunterrichtlichen Angebote der gebundenen Tage.
- Ganztägige Rhythmisierung zwischen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten
- Kooperatives Gesamtkonzept für die gesamte Woche unter Berücksichtigung der vereinbarten Standards für die kooperative OGS